



Walberberg, 16.04.2021

## Testpflicht-Schulpflicht

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte!

Am Montag wird der Wechselunterricht wiederaufgenommen und die Kinder freuen sich darauf, in die Schule kommen zu dürfen und die Klassenkameraden und die Lehrerinnen und Lehrer wiederzusehen.

Um die Präsenzzeit trotz der angespannten Infektionslage zu ermöglichen, ist die Teilnahme am Unterricht mit der Pflicht zur Antigen-Testung verknüpft worden.

Aus schulischer Sicht bin ich sehr dankbar für die Tests, die für die Kinder und das gesamte Schulpersonal zur Verfügung gestellt werden und sehe das Vorgehen als weitere Schutzmaßnahme für die Schulgemeinschaft und als Maßnahme zur Eindämmung des Infektionsgeschehens bei gleichzeitigem Lernen in der Schule an.

Dass das Testformat nicht unbedingt als grundschulangemessen zu bewerten ist, hat Frau Gebauer benannt und in Aussicht gestellt, wenn möglich, alternative Tests für die Kitas und Grundschulen zur Verfügung zu stellen.

Sollten Ihrerseits Zweifel an der Testdurchführung in der Gemeinschaft bestehen, kann ich Sie nur bitten, dem Kollegium zu vertrauen. Das Kollegium ist bestens vorbereitet. Wir werden alle Kinder einfühlsam durch den Testablauf führen, die Corona-Schutzmaßnahmen einhalten und die Kinder für die erforderlichen Maßnahmen bei einem positiven Ergebnis sensibilisieren. Die Schülerinnen und Schüler wissen: Der Schnelltest attestiert zunächst nur einen Corona *Verdacht* und das Beste, was wir tun können, ist jedem Einzelnen von Herzen gute Gesundheit zu wünschen.

Die Testungen für die Gruppe A werden montags und mittwochs, die für die Gruppe B dienstags und donnerstags durchgeführt. Die Betreuungsgruppen werden nicht zusätzlich getestet. Es erschien uns wichtig, dass die Kinder in ihrer Klassengemeinschaft getestet werden. Wir informieren Sie selbstverständlich, wenn es Ihrem Kind nicht gelingen sollte, den Selbsttest durchzuführen und besprechen mit Ihnen Alternativen.

Die *Testpflicht* macht bisher eine häusliche Durchführung nicht möglich.

Zum Nachlesen des Erlasses und der rechtlichen Bestimmung verweise ich auf die Schulmail vom 15.03.21.

<https://www.schulministerium.nrw/ministerium/schulverwaltung/schulmail-archiv/15032021-informationen-zum-einsatz-von-selbsttests>

Ich hoffe darauf, alle Kinder am Montag bzw. am Dienstag in der Schule wiederzusehen.

Mit freundlichen Grüßen  
A. Lauer, Schulleiterin